



Aufenthalt am Institut der Feuerwehr NRW

Handlungsanweisungen während der Corona-Pandemie

Ausgabe vom 28.07.2022

Wir freuen uns, dass der Ausbildungsbetrieb seit dem 01.07.2022 am IdF NRW wieder mit **vollständiger** Kapazität stattfinden kann.

Mit der Wiederaufnahme des vollständigen Lehrbetriebs verfolgen wir das Ziel wieder alle Führungs- und Spezialkräfte auszubilden zu können. Gleichzeitig sind wir jedoch weiterhin bestrebt unseren Beitrag zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus zu leisten. Deshalb wird der Lehrbetrieb unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen fortgeführt.

Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn alle - sowohl im Unterricht als auch in der Freizeit am IdF NRW - die Corona-Beschränkungen und nachfolgenden Handlungsanweisungen gewissenhaft einhalten.

Wir bitten daher alle Personen eindringlich während ihres Aufenthaltes am IdF NRW die nachfolgenden Handlungsanweisungen und Hygieneregeln zu beachten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung und den Prüfungen.

Bleiben Sie gesund

Ihr Team des IdF NRW





1. Halten Sie die allgemeinen Corona-Hygieneregeln ein

Halten Sie weiterhin die allgemeingültigen Corona-Hygieneregeln ein:

- > Achten Sie auf den Mindestabstand von 1,5 Metern.
- > Meiden Sie direkten Kontakt (z.B. Hände schütteln).
- > Waschen Sie sich regelmäßig die Hände und nutzen Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittel.

2. Empfehlung zum Tragen einer Maske am IdF NRW

In den Gebäuden und draußen dort, wo der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, empfehlen wir eine Maske (FFP2 oder KN95) zu tragen. Im Freien kann der Abstand unter anderem in den Fahrzeugen und in einigen Einsatzübungssituationen nicht gesichert eingehalten werden, sodass hier eine Maske besonders empfehlenswert ist.

Aufgrund des besseren Schutzes empfehlen wir ausschließlich FFP2 oder KN95 Masken zu verwenden. Bringen Sie daher bitte ausreichend Masken für Ihren Bedarf mit (mindestens 10 pro Woche).

3. Regelmäßige Testpflicht am IdF NRW

Seit dem 26.04.2021 besteht für den Aufenthalt am IdF NRW eine allgemeine Testpflicht. Diese hat sich in den vergangenen Monaten besonders bewährt und bleibt daher weiterhin bestehen.

Hierzu werden durch das IdF NRW weiterhin grundsätzlich montags bzw. am ersten Lehrgangstag und mittwochs Corona-Selbsttests durchgeführt. Bei positiven Fällen innerhalb des Lehrgangs kann in der Woche täglich getestet werden. Die Tests werden vom IdF NRW zur Verfügung gestellt und durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten ausgegeben.

Eine Verweigerung des Tests führt zum Ausschluss von der weiteren Veranstaltung sowie Prüfung!



4. Zutritt zum Gelände des IdF NRW

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in amtlich verordneter Quarantäne befinden oder an typischen Symptomen leiden, die mit der durch den Virus verursachten Erkrankung in Verbindung stehen, ist der Zutritt zum Gelände des IdF NRW untersagt! Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Gesundheitsamt auf und klären das weitere Vorgehen ab.

Weitere Details zur Organisation des Lehrgangs/Seminars erhalten Sie bei Ihrer Anmeldung am IdF NRW und im Rahmen der Begrüßung durch die Dozentinnen und Dozenten.

5. Besuch am IdF NRW

Seit dem 20.05.2022 ist grundsätzlich auch wieder der Aufenthalt am IdF NRW für Gäste und Besucher gestattet. Diese sind auf die geltenden Handlungsanweisungen hinzuweisen sowie ggf. in eigener Zuständigkeit zu testen.

Wir bitten Sie hierbei jedoch besonders auf die Belange und Wünsche der anderen Veranstaltungsteilnehmenden Rücksicht zu nehmen.

6. Freizeiteinrichtungen des IdF NRW

Grundsätzlich stehen alle Freizeiteinrichtungen wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Hierzu zählen auch die Sporthalle und der Fitnessraum.

Bitte beachten Sie jedoch, dass am IdF NRW derzeit auf unabsehbare Zeit aus technischen Gründen keine Sauna zur Verfügung steht.



7. Unterbringung im Doppelzimmer

Am Standort Münster verfügen wir über 150 Einzel- und 75 Doppelzimmer. Bis Juni 2022 konnten wir eine Unterbringung in Einzelzimmern gewährleisten. Trotz Erhöhung des Lehrgangsangebotes bemühen wir uns dies weiterhin zu ermöglichen. Daher haben wir für einzelne Veranstaltungen Hotelunterbringungen in Münster gebucht. Es gelingt uns somit bei fast allen mehrtägigen Veranstaltungen eine Unterbringung im Einzelzimmer anzubieten. Falls die Unterbringung in einem Hotel erfolgt, müssen die Teilnehmenden die notwendigen Fahrten zwischen Hotel und Schulungsort in eigener Verantwortung organisieren bzw. sicherstellen.

Seitens des IdF NRW können hierfür grundsätzlich keine Transportmittel gestellt oder ein Shuttle-Service angeboten werden!

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass seitens des IdF NRW keine Kapazitäten bestehen um individuelle Wünsche bei der Unterbringung zu berücksichtigen!

Die Nutzung von Camping-Fahrzeugen auf dem Gelände des IdF NRW ist ebenfalls nicht gestattet!

Die Veranstaltungen, für die eine Unterbringung im Doppelzimmer erfolgt, werden regelmäßig unter Aktuelles auf der Homepage des IdF NRW veröffentlicht.

<https://www.idf.nrw.de/aktuelles/aktuelles.php>

8. Informieren Sie uns bei Symptomen

Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes am IdF NRW bei sich grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie bitte umgehend das Dezernat Z2 (0251 3112 4200 bzw. dezernatZ2@idf.nrw.de). Die Kolleginnen und Kollegen werden mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen.

Die Nichtbeachtung der allgemeinen Regelungen gefährdet Ihre Mitmenschen und Sie selbst und beeinflusst letztlich auch die Fortführung des Lehrbetriebs am IdF NRW. Deshalb behält sich das IdF NRW Maßnahmen bei Verstößen vor, die bis zum Ausschluss von der Unterbringung oder einem Hausverbot und damit Ausschluss vom Lehrgang führen können!